

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.741.203

Wien, 2.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3692/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Falsches Sicherheitsgefühl durch Testen ohne Anlass** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Kennen Sie die Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin (ÖGIT) zur aktuellen „Teststrategie“ der schwarz-grünen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 und wie bewerten Sie diese?*

Ja, die genannte Stellungnahme ist meinem Ressort bekannt. Zur Frage der diesbezüglichen Bewertung darf auf meine Ausführungen zu den folgenden Fragen verwiesen werden.

**Fragen 2, 5, 6 und 10:**

- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass es zu „ungezielten Massentestungen“ gekommen ist und weiter kommen wird?*
- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass präventives Testen ohne begründeten Verdacht die vorhandenen Testkapazitäten belastet und die Identifizierung von wirklich erkrankten Personen verzögert?*
- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass unsystematische, unreflektierte, großflächige Testen sowie das Screenen im Tourismusbereich oder anderen Bereichen des Gesellschaftslebens (hauptsächlich gesunde und symptomlose Personen) kein geeignetes Mittel ist, um eine präzise Information zur epidemiologischen Situation zu erhalten bzw. um die Pandemie einzudämmen?*
- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass statt ungezielter Massentestungen, Screenings auf Risikogruppen beschränkt werden sollen?*

Bei der Anwendung von Tests ist ein zielgerichtetes Vorgehen essentiell, da Testkapazitäten limitiert sind. Die österreichische Teststrategie orientiert sich an den Empfehlungen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und des Robert-Koch-Instituts, der deutschen Bundesoberbehörde für Infektionskrankheiten und umfasst im Wesentlichen Testungen von symptomatischen Personen sowie risikobasierte Screeningprogramme. Dabei werden nur sehr eng gefasste, aufgrund ihres Berufes besonders exponierte Personengruppen stichprobenartig nach vordefinierten Programmlinien getestet. Testungen im Tourismusbereich fallen nicht in die Verantwortung oder Zuständigkeit des BMSGPK bzw. darf auf das BMLRT verwiesen werden.

**Fragen 3 und 4:**

- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass Testen ohne Anlass zu einem falschen Sicherheitsgefühl führt?*
- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass ein negativer PCR-Nachweis nur eine Momentaufnahme ist?*

Ein negatives Testergebnis stellt bloß eine Momentaufnahme des Infektionsstatus der getesteten Person dar. Es ist daher, auch aufgrund der Inkubationszeit, zeitlich begrenzt zu interpretieren und bedeutet keinerlei Schutz gegenüber einer zukünftigen SARS-CoV-2-Infektion. Allgemeine Abstandsregeln und Hygiene-Maßnahmen müssen auch bei einem

negativen Testergebnis eingehalten werden, dies wird auch von Seiten des BMSGPK regelmäßig kommuniziert.

**Frage 7:**

- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass ein positiver PCR-Befund bei einer symptomfreien Person noch keine Infektionsdiagnose darstelle und nichts über die Infektiosität der getesteten Person Aussage?*

Ein positives PCR-Testergebnis bedeutet, dass bei der getesteten Person eine SARS-CoV-2-Infektion erfolgt ist. Eine Infektion bedeutet jedoch nicht in jedem Fall das Auftreten von COVID-19 Symptomen und auch nicht, dass die Person noch infektiös ist. Auf diese Tatsache wird vom BMSGPK auch in der österreichischen Teststrategie hingewiesen.

**Frage 8:**

- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass bei einer Stichprobe, die fast nur aus gesunden Personen bestehe, die Wahrscheinlichkeit für falsche Testergebnisse sehr hoch sei?*

*Allgemein kann gesagt werden, dass die Vortestwahrscheinlichkeit immer eine Rolle in der Beurteilung eines Testergebnisses spielt.*

**Frage 9:**

- *Wie begegnen Sie dem Vorhalt der ÖGIT, dass Personen, die an Covid-19 erkrankt waren, in den nächsten Monaten danach nicht mehr mit einer SARS-CoV-2-PCR getestet werden sollen?*

Sofern eine Person der Verdachtsfalldefinition entspricht, wird sie einer behördlichen Testung zugeführt. Im Falle eines erneuten positiven Testergebnisses innerhalb von drei

Monaten ab dem erstmaligen Labordiagnosedatum, kann bei Symptombefreiheit und einem Laborbefund der nahelegt, dass keine Ansteckungsgefahr besteht, von weiteren behördlichen Maßnahmen abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

